

## 49. Jahrgang, Nr. 16 vom 23.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in meinem letzten Grußwort habe ich Sie über den Sachstand und ein bestehendes Kaufinteresse an dem *Alten Kurpark Bad Münstereifel*, welcher allgemein unter „*Kurparkwäldchen*“ bekannt ist, informiert. Es wurden seitdem Ihrerseits viele Fragen über die unterschiedlichsten Kanäle an die Verwaltung gerichtet. Ich möchte Sie deshalb weiterhin hierzu auf dem Laufenden halten:

Zwischenzeitlich hat der Investor sein Kaufangebot zurückgezogen. Die Stadt bleibt somit Eigentümerin und hat demnach neben den notwendigen Maßnahmen der Verkehrssicherung auch für die Instandsetzung beziehungsweise die zukünftige Nutzung des *Alten Kurparks Bad Münstereifel* Sorge zu tragen.

Zur Verkehrssicherung ist das *Kurparkwäldchen* nach wie vor gesperrt. Aufgrund der langen Trockenperioden und der vielen Stürme sind bekanntlich einige Bäume angegriffen. Zurzeit werden Angebote von Firmen eingeholt, die die notwendigen Maßnahmen durchführen können. Dies wird jedoch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher weiterhin um Geduld und darum, zu Ihrem eigenen Schutz, das *Kurparkwäldchen* nicht zu betreten, bis alle Arbeiten durchgeführt wurden und die Verkehrssicherung wiederhergestellt ist.

Die Politik wird über die notwendigen finanziellen Mittel zu den Verkehrssicherungsmaßnahmen entscheiden und sich in den zuständigen Fachausschüssen mit der Zukunft des *Alten Kurparks Bad Münstereifel* auseinandersetzen. Es gilt eine für alle Interessen verträgliche Lösung zu finden.

Eine schöne Nachricht erreichte uns kürzlich aus der Bezirksregierung:

Bad Münstereifel darf sich zur Attraktivierung seiner Parkanlagen entlang der Stadtmauer über Fördermittel aus der Städtebauförderung in Höhe einer halben Million Euro zur Sanierung der dort befindlichen *Wasserterrassen* freuen. Nach dem *Europaplatz* und dem Bereich *Wallgraben/Große Bleiche* ist dies bereits der dritte geförderte Bauabschnitt der Parkanlage rund um die Stadtmauer.

Passen Sie gut auf sich auf!

Ihre Bürgermeisterin



Sabine Preiser-Marian



# Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid

Auf der Grundlage der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 wird gemäß § 7 Abs. 3 dieser Satzung öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 festgestellt, dass das beantragte Bürgerbegehren zulässig ist. Weiterhin hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 24.03.2021 mehrheitlich beschlossen, dass er dem zulässigen Bürgerbegehren „Keine Windenergieanlagen auf städtischen Grundstücken im Nöthener Wald“ nicht entspricht. Daher ist gemäß § 26 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) innerhalb von drei Monaten nach der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Bürgerentscheid durchzuführen. Hiermit ist nun der Weg eröffnet, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel unmittelbar durch Bürgerentscheid an der Entscheidung zu beteiligen.

## 1. Tag des Bürgerentscheids

Der Rat hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 den Tag des Bürgerentscheids auf

**Sonntag, den 30.05.2021**

festgesetzt. Bis zu diesem Tag muss der Stimmbrief bei der Bürgermeisterin eingegangen sein.

## 2. Text der zur Entscheidung stehenden Frage

Folgende Frage steht im Rahmen des Bürgerentscheids zur Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger an:

**„Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?“**

Sie können beim Bürgerentscheid mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen:

„**Ja**“ bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) **nicht** für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden.

„**Nein**“ bedeutet, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Gemäß § 15 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 22.12.2004 ist die Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Bürger/Bürgerinnen beträgt. Bei Stimmgleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

## 3. Unterrichtung über den Ablauf der Abstimmung

Die Abstimmung findet gemäß § 1 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel ausschließlich per Briefabstimmung statt. Der/Die Abstimmende hat der Bürgermeisterin in dem verschlossenen Stimmbrief

a) seinen/ihren Stimmschein und

b) in einem separaten verschlossenen Stimmumschlag seinen/ihren Stimmzettel so rechtzeitig zu übersenden, dass er am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel eingegangen ist. Aufgrund der notwendigen Postlaufzeiten wird dringend eine rechtzeitige Zusendung empfohlen. Der Stimmbrief kann bis zu diesem Zeitpunkt auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr) persönlich im Rathaus abgegeben bzw. am Tag des Bürgerentscheids bis 16:00 Uhr in den Briefkasten der Stadtverwaltung (großes Tor am roten Rathaus) eingeworfen werden.

Spätestens am Tag vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt die Bürgermeisterin jede/n Abstimmberechtigte/n über den anstehenden Bürgerentscheid, der/die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- a) den Familiennamen, den Vornamen und die Wohnung des/der Abstimmberechtigten,
- b) ein Abstimmungsheft/Informationsblatt gemäß § 8 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel per Briefabstimmung,
- c) die Nummer, unter der der/die Abstimmungsrechtigte in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist sowie
- d) die Belehrung über die Beantragung eines Stimmscheins und die Übersendung von Unterlagen zur Stimmabgabe per Brief.

#### **4. Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis**

Jeder/Jede Abstimmberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 10. bis zum 14. Mai 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (montags bis freitags zwischen 08:30 Uhr und 12:30 Uhr sowie donnerstags zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr/Hauptgebäude Rathaus, Zimmer 4) die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

#### **5. Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis**

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber der Meinung ist, abstimmungsrechtigt zu sein, muss innerhalb der Einsichtsfrist Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, sein/ihr Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

#### **6. Abstimmungsrechtigung**

Abstimmungsrechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutsche/r im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine/ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine/ihre Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

## 7. Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Auszählung der Stimmen erfolgt am Tag des Bürgerentscheids ab 16:00 Uhr in der Grundschule der Stadt Bad Münstereifel. Die Ermittlungen des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmungsermittlung möglich ist.

Hierbei sind die aktuellen coronabedingten Regelungen zu beachten.

Bad Münstereifel, den 19.04.2021

Stadt Bad Münstereifel  
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

---

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 95 „Arloff - Zur Waage“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“**  
hier:

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des Entwurfsbeschlusses und Durchführung der Bauleitplanung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
2. Absehen von frühzeitiger Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB und
3. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**1. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Arloff – Zur Waage“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.**

**Ebenso wurde in gleicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 95 „Arloff – Zur Waage“ nebst Entwurf des Textteils und dem Entwurf der Begründung beschlossen.**

### Anlass und Ziel der Planung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 95 soll u. a. die planungsrechtliche Grundlage zur städtebaulich geordneten Erweiterung eines bestehenden Restaurant- und Hotelbetriebes ermöglicht werden. Geplant ist neben der Erweiterung des Hotels auch in geringem Umfang die Schaffung von Wohnraum.

### Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 95 umfasst das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 8, Flurstück 631 mit einer Gesamtfläche von rd. 4.800 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan Nr. 95 sind dem auf **Seite 6** beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“.**

Es gelten gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Demnach wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angaben, welche umweltbezogenen Informationen

verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Flächennutzungsplan soll im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden. Aktuell stellt der wirksame Flächennutzungsplan ein Dorfgebiet bzw. eine Grünfläche dar. Geplant ist künftig eine Darstellung als Mischgebiet (MI-Gebiet).

**2. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.**

Die Öffentlichkeit kann sich ab sofort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstr. 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, 2. OG., Zimmer 26 und 27 während der Dienststunden unterrichten und sich innerhalb der unter Nr. 3 genannten Offenlagefrist zur Planung äußern.

**3. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in der Sitzung am 17.03.2021 zudem beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95 mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen liegt mit dem Entwurf der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.05.2021  
bis einschließlich  
07.06.2021**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**und zusätzlich donnerstags  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**  
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Unterlagen liegen während der vorgenannten Frist ebenfalls mit aus:

- Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP1),
- Ermittlung von lärmtechnisch relevanten Verkehrsbelastungen in der Kirchheimer Straße und der Bahnhofstraße im Umfeld des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 95 "Arloff - Zur Waage" und
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 95 "Arloff - Zur Waage".

***Bitte beachten Sie hierzu unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!***

**Bekanntmachungsanordnung:**

**Der vorgenannte Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss des Stadtentwicklungsausschusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 17.03.2021 zum Bebauungsplan Nr. 95, die Angaben zur Durchführung im Verfahren gem. § 13a BauGB sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

**Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26 und 27, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail unter [c.haltenhof@bad-muenstereifel.de](mailto:c.haltenhof@bad-muenstereifel.de), [s.lorenz@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lorenz@bad-muenstereifel.de) oder [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de) eingereicht bzw. vorgebracht werden.**

**Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

## HINWEISE

### **zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE**

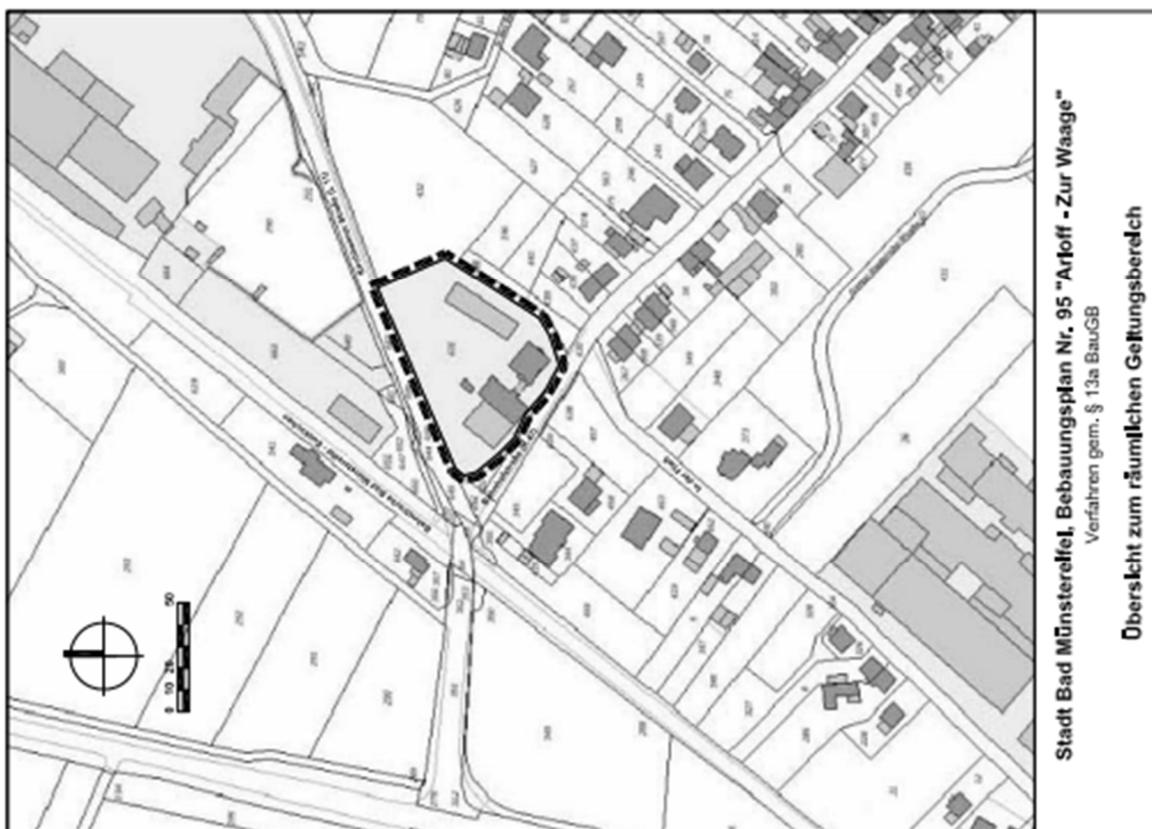
Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleiben die Türen des Rathauses der Stadt Bad Münstereifel für den **unangemeldeten Publikumsverkehr verschlossen**. Bitte vereinbaren Sie **vorab einen konkreten Termin zur Einsichtnahme und Erörterung** während der vorgenannten Dienststunden mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-267 (Frau Lorenz).

Es wird darum gebeten, **vorwiegend möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen**.

Sollte Ihnen weder eine persönliche noch eine digitale Einsichtnahme möglich sein, können Ihnen die öffentlich ausliegenden Verfahrensunterlagen auch in ausgedruckter Form per Post übersandt werden. Hierzu wird ebenfalls um Kontaktaufnahme mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den vorgenannten Kontaktdaten gebeten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Wir können dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses entsprechend gewährleisten.

Bad Münstereifel, den 19.04.2021  
Die Bürgermeisterin  
gez. Sabine Preiser-Marian



# Bau- und Feuerwehrausschuss

## 3. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

**Dienstag, den 27.04.2021, 18:00 Uhr,**  
in der Konviktkapelle.

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 25.02.2021  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Bauantrags- und Ausführungsplanung für die Erneuerung des Außenbeckens im eifelbad  
hier: Vorstellung der LP 4 - 5 HOAI Bauantrags- und Ausführungsunterlagen
4. Technische Gebäude Ausrüstung - Digitalisierung der Schulen in Bad Münstereifel  
hier: Maßnahmenbeschreibung der EDV - und Elektroinstallation
5. Endgültige Herstellung von Erschließungsanlagen - Abweichungssatzung - Kostenspaltung
6. Straßenausbauprogramm  
hier: a) Grundkonzept  
b) Straßen- und Wegekonzept nach § 8 a) Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW

7. Anlegen einer Wendeanlage in Rodert sowie Straßenaufweitung der Moldaustraße in Eschweiler im Rahmen der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV  
hier: Maßnahmenbeschreibung
8. Sanierung Turnhalle Mahlberg  
Maßnahmebeschreibung
9. Anfragen und Mitteilungen

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anlegen einer Wendeanlage in Rodert sowie Straßenaufweitung der Moldaustraße in Eschweiler im Rahmen der Integration des Schülerspezialverkehrs in den ÖPNV  
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe
2. Technische Gebäude Ausrüstung - Digitalisierung der Schulen in Bad Münstereifel  
hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe der EDV - und Elektroinstallation
3. St. Michael Gymnasium Sanierung von 9 Brandschutzklappen in der Lüftungsanlage  
Hier Auftragsvergabe
4. Sanierung Turnhalle Mahlberg  
Hier: Ausschreibung und Auftragsvergabe
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Rückbau / Abriss ehemaliges Parkhotel  
Hier: Auftragsvergabe
- 5.2 TGA Planung Digitalisierung der Schulen in Bad Münstereifel  
Hier: Auftragsvergabe
- 5.3 Sanierung Turnhalle Mahlberg  
Vergabe : Architekten- und Ingenieur-auftrag gemäß HOAI

gez. Florian Hammes  
(Vorsitzender)

Unter [www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buer-gerservice/sitzungsdienst](http://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buer-gerservice/sitzungsdienst)  
finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

**HINWEIS**

Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

**Bürgersprechstunde**

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

**Donnerstag, 20. Mai 2021**

sowie am

**Donnerstag, 01. Juli 2021**

**Donnerstag, 19. August 2021**

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeabschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtag Termin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

## Einladung zur virtuellen Informationsveranstaltungsreihe zum Thema Windenergie

Beim anstehenden Bürgerentscheid können die wahlberechtigten Bürger\*innen über die Frage abstimmen, ob die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen

(Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Stadt Bad Münstereifel bietet in Zusammenarbeit mit der Energieagentur NRW eine virtuelle Informationsveranstaltungsreihe an folgenden Terminen mit unterschiedlichen Inhalten an.

Donnerstag den 29. April,  
17:30 bis 19:00 Uhr

Donnerstag den 06. Mai,  
17:30 bis 19:00 Uhr

Donnerstag den 20. Mai,  
17:30 bis 19:00 Uhr

Auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel finden Sie weitere Informationen zum Einwahlverfahren.

[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)

Ich freue mich, Sie zu den virtuellen Bürgerinformationsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Florian Hammes  
Klimaschutzmanager Stadt Bad Münstereifel



**BAD MÜNSTEREIFEL**

Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad



**Eifel Klima**  
Für Klimaschutz in Bad Münstereifel

**EnergieAgentur.NRW**

## Verkauf eines Baugrundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgendes Baugrundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Nr. 134, groß: 777 m<sup>2</sup>.

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind.

Dieses kann unter

[www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/](http://www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/)

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 11.05.2021, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Odesheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Marktstr. 11 – 15  
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193

[b.malburg@bad-muenstereifel.de](mailto:b.malburg@bad-muenstereifel.de)

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209

[s.lierfeld@bad-muenstereifel.de](mailto:s.lierfeld@bad-muenstereifel.de).

## Verbot der Befestigung von Maibäumen an Straßenbeleuchtungsmasten

Bald ist wieder 1. Mai und damit die Zeit, in der im Rahmen der Brauchtumspflege in umliegenden Ortschaften traditionell Maibäume aufgestellt werden.

Aus früheren Erfahrungen weist die Verwaltung im Vorfeld darauf hin, dass es nicht gestattet ist, Maibäume an Straßenbeleuchtungsmasten oder Pfosten von Verkehrszeichen und ähnlichen Einrichtungen zu befestigen.

Fundamentierung und Statik dieser Masten bzw. Pfosten sind nicht für solche Zwecke geeignet. Es kann zu verkehrsgefährdenden Situationen kommen, denn je nach Baumgröße und Behang ist ein Abknicken des Mastes nicht auszuschließen.

Zudem kann die Ausleuchtung des Straßenkörpers beeinträchtigt werden - mit der Folge möglicher Unfallgefahren und daraus resultierender Haftungsansprüche.

Die Verwaltung appelliert daher, bei allem Verständnis für die liebgewordene Tradition, keine Maibäume an Straßenbeleuchtungsmasten oder sonstigen Verkehrseinrichtungen anzubringen.

## Herzlichen Glückwunsch

Am 27. April 2021 wird

Herr Helmut Geurts

Windheckenweg

85 Jahre

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert dem Geburtstagsjubililar im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

## Windkraft im Wald

- Warum ist gerade der Wald interessant für Windenergieanlagen? (WEA)
- Wie sehen die Vorbereitungen für den Bau einer solchen Anlage aus?
- Welche Möglichkeiten hat ein Waldbesitzer, mit einer Windenergieanlage Geld zu verdienen?
- Und was passiert am Ende der Nutzungsdauer einer solchen Anlage?

Nach drei Trockenjahren und einer Borkenkäferkalamität können die meisten Forstbetriebe und Waldbesitzer kaum noch Erträge aus Ihrem Wald ziehen. Es stehen zusätzlich sogar Mehrkosten für die notwendige Wiederaufforstung an. Die Windenergie bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, Ihre Einkünfte auf ein weiteres Standbein zu stellen.

Der Anteil der Windenergie in Deutschland im Wald wächst, denn aufgrund von Siedlungsabständen, Ausschlussflächen für den Naturschutz, die Luftfahrt und speziell in Bad Münstereifel auch Radioteleskope etc. sind verfügbare Flächen knapp, sodass wir alle Potenziale betrachten müssen. Bergkuppen und Höhenzüge bieten ein gutes Windaufkommen und sind oft bewaldet, so auch der Standort im Wald von Nöthen. Dort gibt es bereits Sichtbeziehungen zu den WEA's in Mechernich und Engeln. Im Dahlemer Wald sind bereits einige WEA's mit einer Gesamthöhe von über 200 m errichtet worden. Um einen Eindruck für Windenergieanlagen zu gewinnen ist eine Besichtigung der bestehenden Anlagen in den Nachbarkommunen empfehlenswert.

### Erneuerbare Energie in den Regionen – Wer hat wieviel?



Daten: LANUV 2019, AGORA-Energielandschaft 2020

Bad Münstereifel hat im Vergleich mit 4,5 % einen sehr geringen Anteil an erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch. Im Wesentlichen sind das Dach-Photovoltaikanlagen. Für Bad Münstereifel gilt zunächst, dass der Strom vor Ort verbraucht wird. Es herrschen keine Überproduktionen durch EE-Energien und schon gar nicht durch Windenergie vor. Der dezentrale Ausbau durch EE-Energien in Bad Münstereifel würde sogar das Stromnetz entlasten. Erst bei einer Überproduktion von dezentraler Stromerzeugung macht eine Speicherung oder Sektorenkopplung Sinn.

Der Klimawandel betrifft uns Alle. Hier geht es um die faire Verteilung der Lasten zwischen den Generationen. Denn die wirtschaftlichen und ökologischen Schäden und der Verlust an Menschenleben werden bei ungebremstem Klimawandel immer dramatischer. Dabei wurde Bad Münstereifel in den letzten Jahren von den Folgen des Klimawandels bereits stark getroffen. Das Waldsterben ist im Stadtgebiet deutlich sichtbar und betrifft unmittelbar den Stadthaushalt. Das wird sich auch nicht mehr ändern, denn wenn der Holzpreis wieder steigt, hat der Forstbetrieb kaum noch Bäume zum Verkauf. Stattdessen wird die Waldbewirtschaftung und Wiederaufforstung große Summen kosten.

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang von CO<sub>2</sub>- Ausstoß und Temperaturanstieg. Der Waldzustandsbericht 2020 zeigt deutlich, dass neben der Fichte auch andere Baumarten wie Eiche, Buche und Kiefer deutlich unter dem Klimawandel leiden. Ob der Bau von Windenergieanlagen im Waldgebiet bei Nöthen tatsächlich möglich ist und welche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung zu ergreifen sind, wird allerdings erst nach einer Zurverfügungstellung der Flächen in einem anschließenden Genehmigungsverfahren überprüft. Im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung werden seitens der Genehmigungsbehörde, dem Kreis Euskirchen, sorgfältig die Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft überprüft. Zudem müssen waldrechtliche Belange berücksichtigt werden. So sind etwa im Bundeswaldgesetz sowie dem Landschaftsschutzgesetz zahlreiche Vorschriften zu Ersatzaufforstungen oder Ausgleichsmaßnahmen für das Umwandeln von Wald in eine andere Nutzungsform wie der Windenergie festgeschrieben. Darüber hinaus muss ein Brandschutzkonzept entwickelt werden, das Teil des Genehmigungsverfahrens ist. Je nach Standort kann man bis zu 5 Jahre kalkulieren bis zur Inbetriebnahme einer Windenergieanlage. Im Rahmen der Verfahren werden Öffentlichkeitsbeteiligungen erfolgen.

Pro WEA werden im Wald rund 0,5 ha (5000 m<sup>2</sup>) dauerhaft in Anspruch genommen. Dafür wird im gleichen Umfang Ersatzaufforstung vorgenommen. Neben der dauerhaften Umwandlung werden etwa weitere 0,5 bis 1,0 ha Forstfläche temporär für den Bau der Anlagen (Baustelleneinrichtungen, Lagerflächen, Zuwegung) genutzt werden. Diese Flächen werden unmittelbar wieder aufgeforstet.



Größenvergleich der dauerhaften Waldinanspruchnahme einer Windenergieanlage; Quelle: FA Wind

Moderne WEA sind ca. 25 bis 30 Jahre am Netz. Bietet sich danach kein Repowering an, werden sie sorgfältig und umfassend demontiert. Das Windrad und seine Infrastruktur verschwinden komplett. Das Fundament wird ausgehoben und wieder mit Erde aufgefüllt, gleichzeitig werden alle Erdkabel entfernt und die Flächen renaturiert. Der Betreiber ist verpflichtet eine ausreichend hohe Rückbaubürgschaft vor Baubeginn zu hinterlegen.

Grundsätzlich werden Nutzungsverträge für die benötigte Fläche mit den Grundstückseigentümern vereinbart. Es finden keine Grundstücksumschreibungen statt. Nach der vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer kann man wieder vollumfänglich über das Areal verfügen. Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom prognostizierten Energieertrag.

Die technische Entwicklung bei Windkraftanlagen macht heute Nabenhöhen von weit über 100 Metern möglich. Aktuell werden Nabenhöhen bis 164 Meter erreicht. Je nach Rotordurchmesser kann es so zu Gesamthöhen von über 200 Metern kommen. Große Höhen und Rotordurchmesser sind für die Windausbeute von Vorteil. Damit können Höhenschichten mit laminaren und sehr ertragreichen Windströmungen erreicht und sehr effektiv in Energie umgewandelt werden. Auch die Nutzung der Windkraft im Wald ist durch hohe Anlagen möglich und sinnvoll. Mit ihnen können störende Turbulenzbereiche über den Baumkronen weit überragt werden. Dies erlaubt

die Nutzung sehr dauerhafter Windströmungen in größeren Höhenlagen und oberhalb rauer Oberflächen. Die technische Entwicklung der Windenergie bietet heutzutage Lösungen zu Konfliktthemen, wie u.a. Kollisionen mit Vogelarten. Dazu werden die Anlagen bei Bedarf mit einer Abschaltautomatik versehen.

Der anstehende Bürgerentscheid stellt die Bürger\*innen vor die Frage, ob sie dagegen sind städtische Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. Stimmen sie mit „NEIN“ dann sind sie für die Zurverfügungstellung der städtischen Flächen. Über private Flächen wird beim Bürgerentscheid nicht abgestimmt. Eine mögliche Errichtung von WEA's auf privaten Flächen bleibt davon unberührt.

Bei Fragen steht der Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel, Herr Florian Hammes, unter Tel. 02253/505-294 gerne zur Verfügung.



## Werner-Biermann- Stadtbücherei Bad Münstereifel



Stellt vor:

**Buch des Monats**

**April:**

### **Der neunte Arm des Oktopus**

**Dirk Rossmann**

**Spiegel Bestseller**

Eine Klima-Allianz - unsere letzte Chance? Der Klimawandel - eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes steht uns bevor. Verändert unsere Erde. Verändert unser aller Leben. Das Fiasko scheint unaufhaltsam. Bis die drei Supermächte China, Russland und die USA einen radikalen Weg einschlagen. Doch wird diese starke Klima-Allianz das Ruder noch herumreißen?

Die Maßnahmen der Allianz greifen gravierend in das Leben der Menschen ein, und nicht jeder will diese neue Wirklichkeit kampflos akzeptieren. Alle Mittel sind den Gegnern recht, um ihre ökonomischen und machtpolitischen Interessen zu verteidigen. Die Situation spitzt sich dramatisch zu, und plötzlich liegt das Schicksal der Erde in den Händen eines schüchternen Kochs und einer unscheinbaren Geheimagentin.

Erfahren Sie mehr davon im Medienkatalog unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

**Werner- Biermann-Stadtbücherei**  
**Bad Münstereifel**  
**Kölner Str. 4 (am Werther Tor)**  
**53902 Bad Münstereifel**  
**(02253) 80 41**



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau  
 53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20  
 anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW  
 Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437  
 Mail [kitaschoenau@drk-eu.de](mailto:kitaschoenau@drk-eu.de)  
 Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

### Elternberatung nach KES

**Di: von 8.00 – 13.00 Uhr**

**Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)**

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät

**Bauernhof Müller in Nettersheim Bouderath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren**, z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: [www.bauernhofmueller.com](http://www.bauernhofmueller.com)

### Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

**Leitung:** Dr. agr. Daniela van Almsick

**Veranstaltungsort:** Video und Telefon

**Anmeldung:** [info@gesundlebeneifel.de](mailto:info@gesundlebeneifel.de)

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter [www.gesundlebeneifel.de](http://www.gesundlebeneifel.de)

### Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

**Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr**

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

**Anmeldung:** [zivana.vuk@posteo.de](mailto:zivana.vuk@posteo.de)

### Eltern-Kind-Turnen- Online

**Information & Anmeldung:** DRK Euskirchen  
 02251/791184 oder [fbw@drk-eu.de](mailto:fbw@drk-eu.de)

### Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

[Kita-bam@kirche-muenstereifel.de](mailto:Kita-bam@kirche-muenstereifel.de)

### **Virtuelles Sporttreffen**

Frau Gudrun Bädorf, Alltagshelferin in der Kita Bad Münstereifel, möchte für Sie ein abwechslungsreiches und für jedermann geeignetes Sportprogramm anbieten.

Es erwartet Sie ein bunte Mischung an Rückengymnastik, Pilates, Muskelaufbau, Dehnung und vielem anderen mehr.

Frau Bädorf greift hier auf ihren reichen Erfahrungsschatz als Übungsleiterin zurück.

### **Jeweils mittwochs um 9.30 Uhr.**

Was brauchen Sie um dabei zu sein?

- eine technische Möglichkeit zum Zoomen
- eine knappe Stunde Zeit
- eine Turnmatte
- ein Handtuch
- und ein Getränk in greifbarer Nähe
- Spaß an der Freud - Sport mit anderen, macht doch Spaß!

**Sie erhalten den Zoomlink zeitnah vor dem virtuellen Sporttreffen.**

*In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:*

### **Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene**

Sie hatten schon immer den Wunsch, eine Kleinigkeit für Ihr Kind zu nähen? Ob es ein Kuscheltier sein sollte oder ein Mützchen oder ein Schmusetuch oder oder..... Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre ersten kreativen Nähversuche mit uns gemeinsam zu gestalten, bzw. Ihre Fähigkeiten zu erweitern. Wir wollen individuelle Ideen umsetzen, verwirklichen, und Sie lernen Tipps und Tricks beim Zuschneiden und Nähen.

**Dozentin: Eugenia Braun**

Der Kurs wird **online** angeboten:

**dienstags 11., 18., 25. Mai 2021,  
19 - 21.15 Uhr**

**Kath. Kindergarten**

**St. Bartholomäus, Arloff**

**Wochenmarkt**

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

**Notdienst**

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:

Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

**Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:**

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

**Zahnärztlicher Notfalldienst:**

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

**Apotheken-Notdienst-Hotline:**

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

**Tierärztlicher Notfalldienst:**

24.4. Praxis Braun, Euskirchen,

☎-Tel.: 02251-7774220

25.4. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd,

☎-Tel.: 02444-3125

**Seelsorgerische Notfall-Nummern**

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

**Straßenbeleuchtung:**

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

**Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:**

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

**TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)**

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

**02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)**

**Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.**

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner\*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

**Selbsthilfegruppen**

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muens-tereifel.de](http://www.bad-muens-tereifel.de) -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen  
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

**Schiedspersonen und Schiedsbezirke**

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de) -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **[www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de)**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.